

Punkt 6 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1665](#)

(überwiesen am 20. März 2014)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2238](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

Der Ausschuss berät vor dem Hintergrund des Ziels, die Beratungen über die Vorlage bis zur Dezember-Tagung des Landtages abzuschließen, kurz über das weitere Verfahren, insbesondere darüber, noch eine schriftliche Anhörung des Landesfeuerwehrverbandes und der kommunalen Landesverbände mit einer kurzen Stellungnahmefrist durchzuführen. - Herr Schütt, Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes, erklärt in dem Zusammenhang, dass er nach vorheriger Abstimmung sagen könne, dass in diesem Fall eine schriftliche Anhörung mit kurzer Fristsetzung sowohl vom Landesfeuerwehrverband als auch von den kommunalen Landesverbänden mit getragen werde.

Einstimmig beschließt der Ausschuss daraufhin die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu den Gesetzentwürfen und dem von der Regierungskoalition vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 18/3510](#), mit Fristsetzung bis zum 28. November 2014. Als Anzuhörende werden der Landesfeuerwehrverband und die kommunalen Landesverbände benannt. Weitere Anzuhörende sollen bis zum Ende des Tages nachbenannt werden können. Der Ausschuss nimmt in Aussicht, seine Beratungen in seiner Sitzung am 3. Dezember 2014 abzuschließen und dem Landtag zu seiner Dezember-Tagung eine Beschlussempfehlung zu den Vorlagen zuzuleiten.